



Ziehen in der Auseinandersetzung um Kostenübernahme an einem Strang: Die Cuxhavener Rechtsanwältin Charleen Schirmer, der Internist Dr. Jürgen Lemmerhirt (M.) und Schirmers Mandant Uwe thom Suden, der inständig hofft, sich auf seine Gesundheitskasse in Zukunft verlassen zu können. Foto: Koppe

# „The 12 Tenors“ gibt es seit zwölf Jahren

Arrangements von klassischen Arien und Operetten

DÖSE. Am 9. Februar kommen die zwölf Tenöre in die Kugelbake-Halle Cuxhaven. Beginn ist um 20 Uhr. Der Einlass erfolgt ab 19 Uhr. Zwölf Jahre „The 12 Tenors“ – dieses Jubiläum verspricht Großes.



„The 12 Tenors“ gastieren in der Kugelbake-Halle. Foto: Heiko Britz

Die zwölf Sänger feiern gemeinsam mit ihrem Publikum eine Show der Extraklasse und versprechen ein neues Bühnenbild, neue Songs und bewährte Qualität.

Das Publikum kann aufwendige Arrangements von den bekanntesten klassischen Arien und Operetten aller Zeiten, von Balladen, die zu Welthits wurden und von Rock- und Pophymnen, die Geschichte schreiben erleben.

Begleitet von einer hochkarätigen Band und umrahmt von einer spektakulären Lichtshow fasziniert das stimmgewaltige Ensemble international sein Publikum. Ihre Interpretation von Welthits wie Puccinis „Nessun Dorma“, Leonard Cohens „Hallelujah“ oder ihre Tribute an die Beatles, Queen sowie den King of Pop, Michael Jackson, in Form einzigartiger Medleys, zeigen das breite

Spektrum der zwölf Ausnahmesänger und lassen ihr Publikum berühmte Lieder in einem einzigartigen Klanggewand erleben.

So umfangreich wie ihr Repertoire ist auch die stimmliche und persönliche Vielfalt, die nun mehr seit mehr als einem Jahrzehnt ihre Einzigartigkeit ausmacht.

Eintrittskarten sind an der Vorverkaufskasse des Veranstaltungszentrums, Telefon (0 47 21) 40 44 44 und bei allen Vorverkaufsstellen von Nordwest-Ticket und Eventim erhältlich, ebenso bei den Cuxhavener Nachrichten am Kaemmererplatz und auch bei der Niedereibe Zeitung in Otterndorf. (red/hw)

# Auf zermürbendem Trip

Zur Schmerzlinderung bekommt ein Patient aus Cuxhaven Cannabis verschrieben. Von der seit drei Jahren bestehenden Option, Hanf per Rezept zu verordnen, macht der behandelnde Arzt sehr zurückhaltend und ausschließlich nach sorgfältiger Prüfung Gebrauch. Trotzdem macht die Krankenkasse im nachfolgend beschriebenen Fall Probleme. Seither sieht sich Uwe thom Suden gezwungen, auf dem Rechtsweg um ein Arzneimittel zu kämpfen, das gesellschaftlich umstritten bleibt, ihm allerdings einen Rest an Lebensqualität garantiert. Von Kai Koppe

Es hätte nicht viel gefehlt und Uwe thom Suden wäre hinter Gittern gelandet. In seiner Not hatte der Cuxhavener damit begonnen, das Kraut, das ihm half, selbst hochzupfeifen. Die grünen Stauden trieben üppige Blüten, durch einen Zufall flog der Eigenanbau auf. Unter dem schwerwiegenden Vorwurf, Betäubungsmittel unerlaubt „in nicht geringer Menge“ zu horten, musste sich Uwe thom Suden im März 2017 vor dem örtlichen Amtsgericht verantworten – und befand sich zunächst in einer für ihn ganz und gar aussichtslose Situation. „Aber wir hatten Glück“, fasst seine Rechtsanwältin Charleen Schirmer aus der Kanzleigemeinschaft Cuxhaven zusammen: Glück, dass just am Tag der Verhandlung das Gesetz „zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ (besser bekannt unter dem Titel: „Cannabis als Medizin“) in Kraft trat. Vor Gericht kam Schirmers Mandant deswegen mit einem blauen Auge davon. Was das Grundproblem anbelangt, war Uwe thom Suden aber noch lange nicht aus dem Schneider.

mehrere Berufe aufgeben müssen. Thom Sudens Arzt Dr. Jürgen Lemmerhirt spricht von einer Pleuschädigung und von daraus resultierenden, für Betroffene nur schwer auszuhaltenden Muskelkontraktionen. Die Situation seines Patienten verkörpert auch für Lemmerhirt ein Beispiel für „die am wenigsten umstrittene Indikation für Cannabis“.

Man sollte meinen, dass das Wort eines behandelnden Arztes bei den Kassen Gewicht hat. In Thom Sudens Fall könnte man den Eindruck gewinnen, dass Krankenversicherer wenig auf fachliche Experten geben, ja sich sogar regelrecht querstellen – obwohl es um legal erworbene Cannabis-Präparate geht, die wie jedes andere, auf Rezept bezogene Medikament aus der Apotheke stammen. Was dem Cuxhavener bislang im Streit mit der AOK Niedersachsen widerfuhr, wirft nicht nur genug Material ab für eine zweite, eigenständige Leidensgeschichte. Sondern nährt auch Zweifel an der Umsetzungspraxis des vom Bundestag verabschiedeten Cannabis-Gesetzes.

» Der vorliegende Fall ist sicherlich ein Beispiel für die am wenigsten umstrittene Indikation für Cannabis.«

Dr. Jürgen Lemmerhirt, behandelnder Arzt

Dabei birgt der Fall des 64-jährigen aus Sicht seiner Anwältin keinen Spielraum für Interpretationen: Der Cuxhavener raucht nicht, um sich zu betäuschen, sondern weil sich das Hanf als einzig wirkungsvolles Mittel entpuppt hat, mit dem er im Alltag einigermaßen schmerzfrei über die Runden kommt. „Ich war eine Zangengeburt“, berichtet der Mann mit dem weißgrauen Bürstenhaarschnitt, von Kindesbeinen an habe er Probleme mit seiner Schulter gehabt und in seinem späteren Leben aus diesem Grund

handlung mit dem in Cannabis-Pflanzen enthaltenen Wirkstoffen THC und CBD in seinem Fall angezeigt ist, soll seine Kasse immer wieder versucht haben, sich durch Winkelzüge aus der Affäre zu ziehen: Das jedenfalls berichtet Thom Sudens Anwältin – nicht ohne dabei auf die fatalen Folgen für ihren Mandanten hinzuweisen: Der nämlich stand im November 2019 vor einer Art von kaltem Entzug. „Man hat versucht, einem unter

Schmerzen leidenden Menschen das einzige Medikament vorzuenthalten, was in seinem Fall wirkt“, bilanziert Charleen Schirmer. Die auf Medizin- und Sozialrecht spezialisierte Juristin berichtet von einem ominösen digitalen Schriftsatz, den die Kasse plötzlich aus dem „Off“ gezaubert habe – kein Einzelfall, nach ihren Worten: „Das habe ich bisher in fünf Verfahren erlebt!“

In der für thom Suden reichlich prekären Situation im vergangenen Herbst schloss Schirmer mit der AOK einen Vergleich: Für die Dauer der nächsten einhalb Jahre zahlt die Kasse nun thom Sudens Cannabis-Rezepte. Über die Frage, wie es anschließend weitergeht, wird man sich nach Einschätzung der Rechtsanwältin vor dem Stader Sozialgericht auseinandersetzen müssen.

Auf Rückfrage unserer Zeitung bestätigte die AOK, dass sie sich vorbehalte, bei Cannabis-Zubereitungen eine Kostenübernahme zu befristen – etwa dann, wenn aus medizinischen Gründen ein Therapieversuch angezeigt sei.

Obwohl Uwe thom Suden nachweisen kann, dass eine Schmerzbehandlung mit dem in Cannabis-Pflanzen enthaltenen Wirkstoffen THC und CBD in seinem Fall angezeigt ist, soll seine Kasse immer wieder versucht haben, sich durch Winkelzüge aus der Affäre zu ziehen: Das jedenfalls berichtet Thom Sudens Anwältin – nicht ohne dabei auf die fatalen Folgen für ihren Mandanten hinzuweisen: Der nämlich stand im November 2019 vor einer Art von kaltem Entzug. „Man hat versucht, einem unter

der Krankenkassen (MDK) in die Begutachtung einbinde.

Über das Versuchsstadium, so nimmt Charleen Schirmer den Faden auf, sei man im Falle ihres Mandanten lange hinaus: Alternative Medikationen wurden hinlänglich getestet, so dass es laut Schirmer keinen Anlass für eine derartige zeitliche Begrenzung gibt. Ohne eine verlässliche Unterstützung durch seine Kasse hänge der Schmerzpatient thom Suden nicht nur in therapeutischer Hinsicht in der Luft. Schirmer macht auch ein erhöhtes Rückfallrisiko in strafrechtlicher Hinsicht geltend: Nach ihren Angaben ist die Verzweiflung unter manchen Erkrankten groß genug, um zu versuchen, sich auf der Straße, also illegal mit Cannabis zu versorgen – sobald der rechtmäßige Weg in die Apotheke verstellt ist. „Ich habe tatsächlich Verfahren erlebt, in denen es um genau dieses Problem ging.“

» Man hat versucht, einem unter Schmerzen leidenden Menschen das einzige Medikament wegzunehmen, was in seinem Fall wirkt.«  
Charleen Schirmer, Anwältin, Master of Medicine, Ethics and Law

Auf Kosten der AOK Niedersachsen haben im ersten 2019er-Halbjahr 467 Versicherte medizinisches Cannabis bezogen. Über die Frage, in wie vielen Fällen sich der Weg zu einer Kostenübernahme ähnlich steinig gestaltete wie bei Uwe thom Suden, lässt sich an dieser Stelle nur spekulieren. Nur mutmaßen kann der Betroffenen zudem, woran es in seinem Fall hakt: Gibt es ein Kommunikationsdefizit, liegt es an Unkenntnis oder überwiegt bei der AOK doch die Angst, missbräuchliche Drogenutzung zu unterstützen?

Aus Sicht von Jürgen Lemmerhirt ist die Motivlage auf Seiten der Krankenversicherer sehr viel profaner: Die schwerpunktmäßig aus Kanada (aber auch aus den USA und den Niederlanden) importierten Cannabisprodukte haben auf dem legalen Markt durchaus ihren Preis. Ein Gramm Blüten schlage, so Lemmerhirt, mit circa 15 Euro zu Buche. „Für die Kassen ist das natürlich teuer“, räumt der in Cuxhaven niedergelassene Arzt ein. Man dürfe andererseits aber nicht außer Acht lassen, dass der im Cannabis enthaltene Wirkstoff „oft das einzige Medikament“ sei, das ein darauf abonnierter Patient benötigt. Über viele Jahre hinweg.

## Zur Rechtslage

» Eine vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetzesänderung gestattet Ärzten, Cannabis als verschreibungspflichtiges Medikament zu verordnen.

Der Gesetzentwurf „zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ wurde Anfang 2017 in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

» Unter § 31 des Fünften Sozialgesetzbuches wurde seinerzeit unter anderem folgender Absatz eingefügt: „Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität (...), wenn (...) eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbar positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.“



Medizinisches Cannabis wird in Kanada oder (wie im Fall dieser Hanfblüten enthaltenden Verpackung) in den Niederlanden produziert. Foto: Arnold/dpa

## Briefe aus der Leserschaft

### Neue Machbarkeitsstudie für Fährverbindung beauftragen

Zu den Bemühungen um die Wiederbelebung der Fährverbindung Cuxhaven-Brunsbüttel:

Die unendliche Geschichte, fast schon eine Lachnummer, soll nun weiter gehen. Cuxhaven und Brunsbüttel wollen eine neue Fährverbindung. Im Mittelpunkt des ersten Gesprächs zwischen Bürgermeisterin Schmedtje (Brunsbüttel) und Oberbürgermeister Santjer (Cuxhaven), an dem auch der Leiter (igen) und der stellvertretende Leiter (von Ahnen) der Agentur für Wirtschaftsförderung Cuxhaven teilnahmen, stand die Frage: „Wie können wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Fährverbindung wieder in Gang kommt?“

### Entwicklungsgesellschaft

Das wird zugegeben sicherlich nicht einfach, aber die Kommune Cuxhaven verfügt zumindest theoretisch mit der Agentur für Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Stadt Cuxhaven über die erforderlichen Möglichkeiten. Und Brunsbüttel hat auch eine Entwicklungsgesellschaft. Das eigentliche angestrebte Ziel ist es, einen möglichen Betreiber/Investor und viele Unterstützer für das Projekt zu gewinnen. Und da sucht man zunächst ausgerechnet ein Gespräch mit Herrn Ahlers von der Elbferry GmbH, dessen vollmundiges Fährversprechen von vor etwa einem Jahr jämmerlich platzte. Und andere Betreiber/

Investoren sind wohl nicht in Sicht oder halten sich klugerweise vornehm zurück.

Was macht man nun, wenn man eine neue Fährverbindung muss aktiv werden. Man beauftragt seine Entwicklungsagentur/-Gesellschaft mit der Erstellung einer technisch-wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie. Frühere Studien aus den Jahren 2004 und 2013 sind nun wirklich nicht mehr aktuell. Bei positivem Ergebnis einer neuen Studie sucht man dann einen Betreiber/Investor und ist, soweit erforderlich, behilflich bei der Realisierung des Vorhabens. Und das dauert alles etwas. Nicht so lange wie beim BER, aber mehr als ein Jahr.

Eine solche Studie kann extrem vergebend werden, was etwa 200 000 Euro kosten dürfte, oder die Agentur/Entwicklungsgesellschaft erstellt gemeinsam eine solche Studie. Entsprechend qualifiziertes Personal sollte dafür zumindest theoretisch vorhanden sein. Falls nicht in dem erforderlichen Umfang, dann sollte es gelingen, fehlendes Fachwissen aus dem Kreis derer einzubeziehen, die sich seit Jahren für eine Fährverbindung/Brunsbüttel einsetzen (Unterstützer). Die Kosten dürften im überschaubaren Rahmen bleiben.

Hans-Peter Hansen, Osten-Isensee

### Worte und Taten sollten sich auch beim Landrat decken

Zur CDU-Kritik an Landrat Kai-Uwe Bielefeld:

Auch wenn der Landrat bei der Kommunalwahl ein gutes Ergebnis eingefahren hat, ist es legitim, ihn für seine Äußerung im Wahlkampf beim Wort zu nehmen. Das hat nichts mit „Schlechtreden“ oder „schlechte Wahlverlierer“ zu tun.

Auf der Veranstaltung der Wirtschaftsjunioren in den Hag-Hallen kurz vor der Wahl hatte Kai-Uwe Bielefeld auf meine Frage, wann denn konkret die neue Vierfeldhalle als Ersatzbau für die Rundturnhalle gebaut werden soll, geantwortet: 2022/23.

Auf dieser Veranstaltung war der Leserbriefschreiber Herr Wendt wohl nicht anwesend. Daraus resultierend sind die Äußerungen von Herrn Röhler korrekt, wenn er dem Landrat

Wahlbetrug vorwirft. Denn nach der Wahl wurden andere Projekte in der Prioritätenliste nach vorne gezogen und die Halle nach hinten gestuft, sodass sie auf den „Sankt Nimmerleinstag“ geschoben wurde.

### Finanzmittel fehlen

Im Übrigen: Wenn auf allen Ebenen im Bund, im Land und auch in der Stadt die Steuerquellen kräftiger sprudeln als jemals zuvor, ist es schon merkwürdig, dass ausgerechnet im Landkreis riesige Finanzmittel fehlen. So muss die Stadt Cuxhaven etwa eine Million Euro nachschließen. Dieses Geld wird uns hier vor Ort für die unterschiedlichsten Projekte in Cuxhaven fehlen.

Dr. Dirk Timmermann, stellvertretender Vorsitzender Sport in Cuxhaven